

Positionspapier

Kindeswohl in der Klimakrise – achten, schützen, gewährleisten

Forderungen an politische
Entscheidungstragende in
Bund, Ländern und Kommunen

Autor:innen

Dr. Isabel Behr
Psychotherapeutische Praxis;
Psychologists for Future

Dr. Marischa Fast
Deutsche Allianz Klimawandel
und Gesundheit e.V. (KLUG)

Hannah Ferber
Klimaaktivistin

Prof. Dr. Katharina Gerarts
Internationale Hochschule (IU)

PD Dr. Dirk Holzinger
Hochschule für Gesundheit, Bochum;
Universitätsmedizin Essen;
Deutsche Allianz Klimawandel
und Gesundheit e.V. (KLUG)

Dr. Stella Lorenz
Schader-Stiftung

Prof. Dr. Barbara Schramkowski
Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)

Kindeswohl in der Klimakrise – achten, schützen, gewährleisten

Forderungen an politische Entscheidungstragende
in Bund, Ländern und Kommunen

Mitwirkende

Prof. Dr. Gabriele Flößer, TU Dortmund
Alexander Gemeinhardt, Schader-Stiftung
Sabine Herrenbrück, Zentrum Bildung in Kindheit und Jugend der EKHN
Anke Hofmann, Dipl.-Psychologin
Prof. Dr. Angelika Iser, Kooperationsverbund Schulsozialarbeit
Patricia Münstermann, Jugendhilfe im Erzbistum Paderborn gGmbH
Prof. Dr. Viola Muster, Fachhochschule Erfurt
Willibald Neumeyer, Caritas Jugendhilfezentrum Schnaittach
Alessandro Novellino, Kooperationsverbund Schulsozialarbeit
Anna Pilchowski, Deutsches Jugendinstitut
Prof. Dr. Nicole Pötter, Kooperationsverbund Schulsozialarbeit
Julia Schad-Heim, Kooperationsverbund Schulsozialarbeit
Elmar Schäfer, Jugendhilfe im Erzbistum Paderborn gGmbH
Prof. Dr. Andrea Schapper, University of Stirling
Claudia Seibold, Kooperationsverbund Schulsozialarbeit
Prof. Dr. Timo Tohidipur, Frankfurt University of Applied Sciences
Dr. Daniela Wehrstein, Kinderbeauftragte der Stadt Frankfurt
Prof. Dr. Mechthild Wolff, HAW Landshut

Impressum

Herausgebende

BundesPsychotherapeutenKammer
Klosterstraße 64, 10179 Berlin
www.bptk.de
info@bptk.de

Der Kinderschutzbund Bundesverband e.V.
Kalckreuthstraße 4, 10777 Berlin
www.kinderschutzbund.de
info@kinderschutzbund.de

Bündnis Kinder- und Jugendgesundheit e. V.
Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin
www.buendnis-kjg.de
kontakt@buendnis-kjg.de

KLUG – Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit e. V.
Köberlesteig 16, 13156 Berlin
www.klimawandel-gesundheit.de
kontakt@klimawandel-gesundheit.de

Umsetzung: Dr. Stella Lorenz, Schader-Stiftung, Goethestraße 2, 64285 Darmstadt

Stand: September 2026

Das vorliegende Positionspapier wurde im Rahmen des Kooperationsprojekts der Schader-Stiftung und KLUG e. V. in Darmstadt im Workshop „Kindeswohl in der Klimakrise“ im März 2026 sowie bei einer digitalen Follow-Up-Session im Juni 2026 gemeinsam mit Teilnehmenden aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Medizin, Psychologie, Soziale Arbeit, insb. Kinder- und Jugendhilfe, Kinderrechte, Wissenschaft und Kultur kollaborativ erarbeitet.

Die Herausgebenden danken der Schader-Stiftung für die intensive und produktive Zusammenarbeit. Dank gilt auch der Schmid Stiftung, die die Prozesse moderierend begleitet hat.



Kindeswohl in der Klimakrise – achten, schützen, gewährleisten

Forderungen an politische Entscheidungstragende
in Bund, Ländern und Kommunen

Die Klima- und Umweltkrise ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit – und sie trifft Kinder und Jugendliche als äußerst vulnerable Gruppe in besonderer Weise. Sie tragen am wenigsten Verantwortung für die Krise, sind aber besonders stark und lang von ihren Folgen betroffen. Das Bundesverfassungsgericht hat 2021 festgestellt, dass unzureichender Klimaschutz die Freiheitsrechte künftiger Generationen verletzt.² Wir fordern, die aus dem Urteil hervorgehenden kinderrechtlichen Verpflichtungen endlich konsequent umzusetzen.

Drei Kernforderungen

- 1 Klimaschutz als Rechtspflicht einhalten und durchsetzen.** Bund und Länder müssen die verfassungs- und völkerrechtlichen Vorgaben verbindlich umsetzen: Art. 20a GG, das Bundes-Klimaschutzgesetz sowie Art. 3, 6, 24, 26 und 27 UN-Kinderrechtskonvention. Das Kindeswohl³ ist bei allen klimarelevanten Entscheidungen vorrangig zu berücksichtigen.
- 2 Klimaanpassung an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen ausrichten.** Bund und Länder müssen Kommunen rechtlich ermächtigen und finanziell befähigen, Hitze- und Gesundheitsschutz für Kinder und Jugendliche vorrangig umzusetzen – von hitzeangepassten Jugendhilfen, Kitas und Schulen bis zu sicheren Schulwegen, begrünten Bewegungs- und Aufenthaltsorten, hitzeangepassten Spielplätzen und reduzierter Luftschadstoffbelastung.
- 3 Echte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sicherstellen.** Das Beteiligungsrecht (Art. 12 UN- Kinderrechtskonvention) ist im Grundgesetz zu verankern und durch verbindliche, ergebnisrelevante Formate auf allen Föderalebenen einzulösen.

Warum jetzt handeln?

Gesundheit: Hitze, Luftschadstoffe und längere Pollensaisons schädigen Kinder und Jugendliche stärker als Erwachsene – von Frühgeburtlichkeit bis zu Atemwegserkrankungen.

Psyche: Klimabezogene Belastungen erhöhen Stress und Sorgen sowie Angst-, Depressions- und Traumafolgesymptome von Kindern und Jugendlichen.

Gerechtigkeit: Strukturell benachteiligte Kinder und Jugendliche und solche mit Vorerkrankungen trifft die Krise besonders hart – sie verschärft bestehende Ungleichheit.

Recht: Solange diese Folgen hingenommen werden, bleiben Verfassungsrecht und UN-Kinderrechtskonvention im Alltag von Kindern und Jugendlichen uneingelöst.

Fehlender Klima- und Umweltschutz führt zu immensen Kosten, belastet Wirtschafts-, Gesundheits- und Sozialsysteme und kann letztendlich die Demokratie in Deutschland gefährden. Denn Klima- und Umweltschutz sind zugleich Gesundheitsschutz, ein Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit und gelebtes Kinderrecht. Sie eröffnen die Chance auf gesunde, gerechte und zukunftsfähige Lebensräume, die von Kindern und Jugendlichen mitgestaltet werden. Die Verantwortung dafür liegt bei den Erwachsenen – und die Zeit zu handeln, ist jetzt.

¹ Klima- und Umweltkrise bezeichnet in diesem Papier sowohl die Erderhitzung als auch die damit verbundene Umweltzerstörung (u.a. Luftverschmutzung, Schadstoffbelastung, Verlust biologischer Vielfalt). Wir verwenden diesen Dachbegriff durchgängig, weil die Gefährdung des Kindeswohls über Klimaschutz hinausreicht.

² BVerfG, Beschluss vom 24.03.2021 – 1 BvR 2656/18 u.a. (Klimabeschluss).

³ Kindeswohl verstehen wir im Sinne von Art. 3 UN-Kinderrechtskonvention: Bei allen Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, ist ihr Wohl vorrangig zu berücksichtigen. Wo wir von einer Gefährdung des Kindeswohls durch ökologische Belastungen sprechen, meinen wir eine strukturelle, von der erwachsenen Gesellschaft zu verantwortende Beeinträchtigung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen durch Unterlassen von Klimaschutz auf Basis bestehender Gesetze.

Kindeswohl in der Klimakrise – achten, schützen, gewährleisten

Forderungen an politische Entscheidungstragende in Bund, Ländern und Kommunen | Ausführliche Fassung



An wen sich dieses Papier richtet

Dieses Papier richtet sich an politische Entscheidungstragende in Bund, Ländern und Kommunen sowie an alle Institutionen, die Verantwortung für das Wohl von Kindern und Jugendlichen tragen. Weil Klima- und Umweltschutz, Klimaanpassung und Kinderrechte auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen verwirklicht werden, benennen wir unsere Forderungen jeweils dort, wo die Zuständigkeit liegt: Der Bund setzt den gesetzlichen Rahmen, die Länder gestalten Bildung und Daseinsvorsorge, die Kommunen setzen Anpassung vor Ort um und gestalten damit unmittelbar die Lebenswelten, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen. Bund und Länder stehen dabei in der Pflicht, Kommunen rechtlich zu ermächtigen und finanziell so auszustatten, dass sie ihrer Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen gerecht werden können.

Ausgangslage

Die Klima- und Umweltkrise ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit – und sie betrifft Kinder und Jugendliche als eine der vulnerablen Gruppen besonders. Sie tragen am wenigsten Verantwortung für die Krise, sind aber am längsten und besonders stark von ihren Folgen betroffen.⁴

Darüber hinaus tragen die heute Entscheidenden eine besondere Verantwortung, weil sie stellvertretend für Kinder und Jugendliche über deren gegenwärtige und zukünftige Lebensbedingungen mitentscheiden. Diese Verantwortung besteht unabhängig von der ungleichen Verteilung von Verursachung und Betroffenheit. Entscheidungen, die dem Wohl und den Interessen junger Menschen zuwiderlaufen, verstoßen gegen die Fürsorgeverpflichtung.

Denn das Fortschreiten der Klima- und Umweltkrise und das absehbare Überschreiten des 1,5-Grad-Ziels gefährden Gesundheit und Freiheit der nachfolgenden Generationen. Das Bundesverfassungsgericht entschied 2021, dass der Gesetzgeber die Freiheitsrechte künftiger Generationen verletzt, wenn er notwendige Minderungslasten unverhältnismäßig in die Zukunft verschiebt.⁵ Solange die gesundheitlichen und sozialen Folgen der Krise hingenommen werden, bleiben verfassungsrechtliche Schutzpflichten und die UN-Kinderrechtskonvention im Alltag von Kindern und Jugendlichen uneingelöst.

Ziele müssen daher sein:

- 1. ein engagierter Klima- und Umweltschutz, der zukunftsfähige Lebensgrundlagen erhält**
- 2. eine Klimaanpassung, die die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen vorrangig in den Blick nimmt**
- 3. und eine echte Beteiligung junger Menschen an den Entscheidungen, die ihre Zukunft bestimmen.**

⁴ UNICEF, Children's Climate Risk Index / Children's Climate Risk Report, <https://data.unicef.org/resources/childrens-climate-risk-report-2026/>

⁵ Vgl. Beschluss des BVerfG vom 24. März 2021, https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.html

Kindeswohl in der Klimakrise – achten, schützen, gewährleisten

Forderungen an politische Entscheidungstragende in Bund, Ländern und Kommunen | Ausführliche Fassung

Unsere Forderungen

1 Klima- und Umweltschutz als Rechtspflicht einhalten und durchsetzen.

Adressaten: Bund und Länder

Wir fordern die verbindliche Einhaltung und Durchsetzung bestehender gesetzlicher Verpflichtungen – mit spürbaren Konsequenzen bei Rechtsbruch. Maßgeblich sind insbesondere Art. 20a GG (Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen), das Bundes-Klimaschutzgesetz sowie die UN-Kinderrechtskonvention mit dem Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung (Art. 6), dem Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit (Art. 24) und dem Vorrang des Kindeswohls (Art. 3). Der General Comment No. 26 der UN-Kinderrechtskonvention stellt klar, dass Kinder ein Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt haben, und verpflichtet die Staaten zu einer entsprechenden Umwelt- und Klimapolitik.⁶ Deutschland muss bis 2045 klimaneutral werden und das Kindeswohl bei allen klimarelevanten Entscheidungen vorrangig berücksichtigen.

2 Klimaanpassung an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendliche ausrichten

Adressaten: Bund und Länder (Rahmen und Finanzierung); Kommunen (Umsetzung)

Bund und Länder müssen Kommunen rechtlich ermächtigen und finanziell befähigen, Hitze- und Gesundheitsschutz für Kinder und Jugendliche vorrangig umzusetzen. Wo Kommunen heute auf Freiwilligkeit angewiesen sind, braucht es verlässliche Zuständigkeiten und Mittel. Im Mittelpunkt stehen gesundheitsförderliche Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und eine kinder- und jugendgerechte Infrastruktur:

- sichere, hitzegeschützte Schulwege,
- hitzeangepasste und gut belüftete Schulgebäude, Kitas und Jugendhilfeeinrichtungen,
- gesunde und nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung,
- begrünte Bewegungs- und Aufenthaltsorte sowie hitzeangepasste Spielplätze,
- eine spürbar reduzierte Luftschadstoffbelastung dort, wo Kinder und Jugendliche sich aufhalten.

Als Orientierung dienen erprobte Best-Practice-Modelle wie kommunale Hitzeaktions- und Klimaanpassungskonzepte. Anpassung darf dabei nicht gegen Klima- und Umweltschutz ausgespielt werden: Beide sind gemeinsam und sofort voranzutreiben.

3 Echte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sicherstellen

Adressaten: Bund, Länder und Kommunen

Wir fordern die Verankerung des Beteiligungsrechts (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention) im Grundgesetz und die Schaffung verbindlicher Beteiligungsformate, die Kinder und Jugendliche in klimapolitische Prozesse einbinden – von der Planung bis zur Umsetzung. Beteiligung muss ergebnisrelevant sein. Kinder und Jugendliche haben eine eigene Stimme, sie haben eigene Vorstellungen und Ideen, die es anzuhören und konsequent zu berücksichtigen gilt.

⁶ UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, General Comment No. 26 (2023) zu Kinderrechten und Umwelt mit besonderem Fokus auf den Klimawandel.

Kindeswohl in der Klimakrise – achten, schützen, gewährleisten

Forderungen an politische Entscheidungstragende in Bund, Ländern und Kommunen

Handlungsempfehlungen

Die folgenden Empfehlungen konkretisieren die Forderungen und zeigen, wie sich kinder- und jugendgerechte Klimapolitik im Bildungs-, Beteiligungs- und Verwaltungshandeln verankern lässt.

a) Kindeswohl-Vorrang und Generationengerechtigkeit in Gesetzgebung und Haushalt verankern

Klima- und Umweltschutz als Rechtspflicht bleibt folgenlos, solange er bei konkreten Entscheidungen nachrangig behandelt wird. Wir empfehlen daher, den Vorrang des Kindeswohls (Art. 3 UN-Kinderrechtskonvention) und das vom Bundesverfassungsgericht anerkannte Gebot der Generationengerechtigkeit zu einem verbindlichen Prüfmaßstab in Gesetzgebung und Haushaltsplanung zu machen. Konkret heißt das: ein verpflichtender Klima- und Kindeswohl-Vorbehalt bei allen Gesetzen, Förderprogrammen und Infrastrukturvorhaben mit erheblichen Treibhausgaswirkungen, ein transparentes Monitoring der Einhaltung des verbleibenden CO₂-Budgets sowie spürbare, rechtlich verankerte Konsequenzen bei Verfehlung der Klimaziele.

b) Bildung für nachhaltige Entwicklung und politische Bildung von Anfang an

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und politische Bildung sollten verbindliche Inhalte der Curricula werden – für die Kindertagesbetreuung, die Jugendhilfe, die Schule sowie die außerschulische (politische) Bildungsarbeit.

Kinder und Jugendliche sollen frühzeitig Kompetenzen erwerben, um Demokratie zu stärken sowie Klima- und Umweltthemen zu verstehen und aktiv mitzugestalten. Damit dies gelingt, sollten auch BNE-orientierte Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte gefördert werden.

c) Institutionalisierte Beteiligung mit realem Einfluss

Es braucht niedrigschwellige, verbindliche Beteiligungsformate (z. B. Kinder- und Jugendräte, digitale Plattformen) mit direktem Zugang zu Entscheidungstragenden auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. Darüber hinaus sollten Kinder und Jugendliche Teil der deutschen Delegation bei den internationalen Klimaverhandlungen werden. Ergebnisse müssen für junge Menschen sichtbar, greifbar und lebensnah sein, um Motivation und (kollektive) Selbstwirksamkeit zu stärken – denn erlebte Handlungsfähigkeit puffert Gefühle von Ohnmacht.

d) Ökologische Kinderrechtsperspektive als politischer Maßstab

Wir empfehlen ein verbindliches Kinderrechte-Monitoring und einen „Jugend-Check“ für alle politischen Vorhaben auf kommunaler sowie Landes- und Bundesebene, mit dem deren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche vorab geprüft werden. Verbände, Ombudsstellen und weitere Interessenvertretungen sollten die Belange von Kindern und Jugendlichen konsequent und systematisch – also dauerhaft verankert und mit klaren Verfahren – in Politik, Wirtschaft und Recht einbringen.

e) Transdisziplinäre Allianzen für ökologisches Kindeswohl

Wirksame Lösungen erfordern die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Praxis, Zivilgesellschaft und Politik. Dafür braucht es verbindliche Rahmenbedingungen und Förderstrukturen – etwa dauerhafte Netzwerke, gemeinsame Forschungsprojekte und partizipative Planungsprozesse, deren Umsetzung verlässlich finanziert ist.

Kindeswohl in der Klimakrise – achten, schützen, gewährleisten

Forderungen an politische Entscheidungstragende in Bund, Ländern und Kommunen | Ausführliche Fassung

Hintergrund

Körperliche Folgen

Die Klima- und Umweltkrise stellt in Deutschland eine zunehmende Gefahr für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen dar. Bereits während der Schwangerschaft können hohe Temperaturen und Luftschadstoffe das Risiko für Frühgeburten oder ein niedriges Geburtsgewicht erhöhen. Im weiteren Verlauf der Kindheit wirken sich häufigere Hitzewellen, längere Pollensaisons und zunehmende Luftverschmutzung negativ auf die körperliche Gesundheit aus: Atemwegs- und Allergierkrankungen wie Asthma nehmen zu, ebenso Dehydrierung und hitzebedingte Beschwerden. Extremwetterereignisse wie Starkregen oder Überschwemmungen können Verletzungen, Infektionen und psychosoziale Belastungen verursachen und die gesunde Entwicklung langfristig beeinträchtigen.⁷

Kinder und Jugendliche sind dabei besonders verletzlich, weil sich ihr Organismus noch entwickelt. Thermoregulation, Immunsystem und Organsysteme sind nicht vollständig ausgereift, wodurch sie empfindlicher auf Hitze, Luftverschmutzung und Allergene reagieren. Zudem halten sie sich häufiger im Freien auf und sind dadurch verstärkt UV-Strahlung und bodennahem Ozon ausgesetzt. Die ausführliche medizinische Evidenz hierzu ist im Positionspapier „Kinder vor den Folgen der Klimakrise schützen“ der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit e.V. (KLUG) dokumentiert, auf dem dieses Papier aufbaut.⁸

Psychische Gesundheit

Die Folgen der Klima- und Umweltkrise beeinträchtigen nicht nur die körperliche Gesundheit, sondern auch Lernen, Entwicklung und psychisches Wohlbefinden. Zu unterscheiden sind direkte Belastungen durch Extremwetterereignisse, indirekte Folgen durch die Belastungen bei klimabedingter Migration sowie die Furcht, das eigene Land verlassen zu müssen, wirtschaftliche Unsicherheit und Ressourcenknappheit sowie emotionale Reaktionen auf das Wissen um die Krise. Studien zeigen einen Zusammenhang zwischen klimabezogenen Belastungen und erhöhten Angst-, Depressions- und Traumafolgesymptomen; besonders nach Extremwetterereignissen nehmen psychische Belastungen deutlich zu.

Sorgen über den Klimawandel sind dabei häufig nachvollziehbare Reaktionen auf reale Bedrohungen und nicht automatisch pathologisch. Problematisch werden sie vor allem dann, wenn Gefühle von Ohnmacht und mangelnder gesellschaftlicher Handlungsfähigkeit hinzukommen. Genau deshalb sind wirksamer Klima- und Umweltschutz und erlebbare Beteiligung auch ein Beitrag zur psychischen Gesundheit junger Menschen.

Lebensräume und Bildung

Die Krise wirkt sich auch auf kindliche Lebensräume aus: Hitzeereignisse und Naturzerstörung reduzieren familiäre, öffentliche und institutionelle Lern- und Bildungsorte und schränken damit Kinderrechte ein – unter anderem das Recht auf Bildung (Art. 28) und das Recht auf Spiel, Erholung und Teilhabe am kulturellen Leben (Art. 31 UN-Kinderrechtskonvention).

⁷ Vgl. einführend Traidl-Hoffmann C., Schulz C., Herrmann M., Simon B. (Hrsg.), Planetary Health (2021); sowie Springer, Klimawandel und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (2025), <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-662-71302-0>

⁸ Vgl. AG Pädiatrie der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG e.V.), Positionspapier „Kinder vor den Folgen der Klimakrise schützen“ (2023), mit umfangreichen Einzelnachweisen zu Hitze, Luftschadstoffen, Frühgeburtlichkeit und Allergien.

⁹ Hickman C. et al., Climate anxiety in children and young people and their beliefs about government responses to climate change: a global survey. Lancet Planetary Health 2021; 5(12): e863–e873.

Kindeswohl in der Klimakrise – achten, schützen, gewährleisten

Forderungen an politische Entscheidungstragende in Bund, Ländern und Kommunen | Ausführliche Fassung

Soziale Gerechtigkeit

Die Folgen der Krise treffen Kinder und Jugendliche nicht gleichermaßen: Soziale Ungleichheit erhöht die Verletzlichkeit erheblich. Besonders gefährdet sind strukturell benachteiligte junge Menschen (v.a. durch Armutsbetroffenheit) sowie Kinder und Jugendliche mit bereits bestehenden körperlichen oder psychischen Belastungen. Klima- und Umweltpolitik, die das Kindeswohl ernst nimmt, muss daher immer auch sozial gerecht sein.

Chancen

Aktiver Klima- und Umweltschutz bedeutet nicht nur Schutz vor Gefahren, sondern auch Chancen: Klima- und Umweltschutz und Klimaanpassung können Gesundheit, soziale Gerechtigkeit, Wohlbefinden, Naturverbundenheit und Partizipation zugleich stärken. Kinder und Jugendliche sind als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebensrealität anzuerkennen und aktiv einzubeziehen. Dies stärkt zugleich ihre Demokratiekompetenzen. Zugleich tragen die Erwachsenen die Verantwortung, das Wohl von Kindern und Jugendlichen durch wirksame Maßnahmen zu schützen – und sind gefordert, dieser Verantwortung entsprechend zu handeln.

Um tragfähige Lösungen zu entwickeln, braucht es ungewöhnliche Allianzen – zwischen Politik, (Früh-)Pädagogik, Sozialer Arbeit, Umweltwissenschaften, Medizin, Stadtplanung, Wirtschaft und Kinderrechtsorganisationen –, getragen von gemeinsamen Werten wie Gerechtigkeit, Beteiligung und Nachhaltigkeit. Unsere Vision gründet auf Generationengerechtigkeit, ökologischer und sozialer Verantwortung, dem Schutz unserer Lebensgrundlagen und den Sustainable Development Goals. Sie setzt auf Selbstwirksamkeit, Beteiligung und positive Zukunftserzählungen, die Hoffnung und Handlungsmotivation stärken.

Gemeinsam können wir eine sicherere, gerechtere und lebenswertere Zukunft gestalten. Die Zeit zum Handeln ist jetzt.

Kindeswohl in der Klimakrise – achten, schützen, gewährleisten

Forderungen an politische Entscheidungstragende
in Bund, Ländern und Kommunen

Unterzeichnende Organisationen



Kindeswohl in der Klimakrise – achten, schützen, gewährleisten

Forderungen an politische Entscheidungstragende
in Bund, Ländern und Kommunen

Unterzeichnende Organisationen

Arbeitsgemeinschaft Allergiekrankes Kind. Hilfen für Kinder mit Asthma, Ekzem oder Heuschnupfen (AAK) e. V. – gemeinnütziger Verein
Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V.
BAG Kinderinteressen e. V.
Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen e. V.
Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. (BDP)
Bundesschüler*innenkonferenz
Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e. V.
BUNDjugend Bundesverband
Bürger:innen-Initiative LOS4Klima
Caritas-Jugendhilfezentrum Schnaittach
Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.
Changing Cities
Childhood-Haus Ortenau
Der Kinderschutzbund Darmstadt
Der Paritätische Gesamtverband
Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin
Deutsche Kinderschutzbundstiftung Hänsel+Gretel
DPtV Deutsche PsychotherapeutenVereinigung
Deutscher Hebammenverband e. V.
Deutsches Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit (DZKJ)
Deutsches Jugendinstitut
Deutsches Kinderhilfswerk e. V.
DGSF – Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e. V.
Diakonie Erleben, Arbeiten und Lernen- Evangelische Jugendhilfe e. V.
Duale Hochschule Baden-Württemberg Villingen-Schwenningen
Erzbischöfliches Kinderheim Haus Nazareth
Evangelische Hochschule Ludwigsburg
Evangelische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Fachhochschule Erfurt
Families for Future
Fridays for Future
Gesunde Erde. Gesunde Kinder.
GFO Josefshaus
Greenpeace
IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e. V.
Johanniter-Jugend in der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Jugendhilfe im Erzbistum Paderborn gGmbH
Jugendhilfeverbund St. Elisabeth
Kath. Kindertageseinrichtungen Ostwestfalen-Lippe gem. GmbH
Katholische Jugendhilfe Dortmund
Katholische Kindertageseinrichtungen Ruhr-Mark gem. GmbH
Katholische Landjugendbewegung Deutschlands (KLJB) e. V.
Kinderfreundliche Kommunen e. V.
Kinder- und Jugendrechte in Eberstadt
Kindernothilfe e. V.
Kinderschutzbund LV NRW
Kindertageseinrichtungen Östliches Ruhrgebiet gem. GmbH
Kooperationsverbund Schulsozialarbeit
Kreisjugendring München-Stadt
Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e. V.
Landesjugendring Brandenburg e. V.
Landesjugendring NRW e. V.
Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg
Michaelshof Ziegelhütte e. V.
Mobile Praxis gem. GmbH
National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e. V.
NAJU (Naturschutzjugend im NABU)
Netzwerk "Jugendhilfe nachhaltig. vernetzt."
Paul Gerhardt Werk
Pax-Bank für Kirche und Caritas eG
Psychologists 4 Future
Psychotherapeutenkammer Bayern
RCE BenE München e. V.
Save the Children e. V.
Schader-Stiftung
Schmid Stiftung
Schule im Aufbruch gGmbH
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Freiburg
Stiftung Gesunde Erde – Gesunde Menschen gGmbH
Systemische Gesellschaft e. V.
Teachers for Future
The Duke of Edinburgh's International Award – Germany e. V.
University of Stirling
Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte
WIR-KITAS gem. GmbH
Zentrum Bildung in Kindheit und Jugend der EKHN
Zentrum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland – Junge Nordkirche
ver.di-Jugend